

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 16. August 2016, 19.30 Uhr, im Kunsthaus am Amman-Hofer-Platz

Vorsitz: Heidi Beutler, SVP

Stimmzählende: Michel Paul, FDP  
Hänggi Sandra, Grüne

<b>Weiter anwesend</b>	<b>SVP</b> Staehelin Bernhard Zumkehr Jürg Meyes Schürch Antonie Roth Andreas Nyffeler Adrian Bozic Marko Sahli Marc Alain Handschin Daniel	<b>SP</b> Aulbach Annerös Simmler Dorothea Schenk Esther Vogt Peter Liechti Anja Lobsiger Verena Rougy Dimitri- Philippe	<b>FDP</b> Betschart Christoph Beutler Georges Künzli Beat Boss Pia	<b>Grüne</b> Weinekötter Bern- hard Kupfer Fritz	<b>Gemeinderat</b> Graf Urs Burkhard Hans- Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Christ Franz
				<b>EDU&amp;EVP</b> Bühler David Balmer Ulrich Schütz Lorenz	<b>Jugendparlament</b> Fuchs Nils Martinelli Valentina
<b>Abwesend</b>		Simmler Florian Reimann Maria	Rico Edith		
<b>Protokoll</b>					Goetschi Philipp

### Traktanden

25. Protokoll
26. Kommissionenreglement 2017
27. Unspunnenfest 2017 und Unspunnen-Schwinget 2017, finanzielle Unterstützung
28. Verein Bödeli-Bibliothek, neue Leistungsvereinbarung und finanzielle Unterstützung 2017 bis 2020
29. Beau-Rivage-Brücke, Instandsetzung Oberbau, Verpflichtungskredit
30. Erneuerung und Umgestaltung Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung, Rahmenkredit
31. Primarschulanlage West, Ballfang Hartplatz, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2016
32. Ersatz Geschwindigkeitsmesssystem, Verpflichtungskredit
33. Motion Staehelin, Traktanden auf Beschluss des Parlaments, Begründung
34. Motion Lobsiger, Beiträge von Bund, Kanton, Heimat- und Denkmalschutz an neue oder sanierungsbedürftige öffentliche Gebäude, Begründung
35. Postulat Simmler Dorothea, bezahlbarer Wohnraum für Familien, Begründung
36. Postulat Künzli/Weinekötter, Skatepark Bödeli, Begründung
37. Orientierungen/Verschiedenes

*Ratspräsidentin Heidi Beutler* bitte die Voten heute in Anbetracht der Traktandenliste kurz zu halten.

### **25 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)** **Protokoll**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Dienstag, 28. Juni 2016, wird stillschweigend genehmigt.

- 26    **B3.C**            **Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**  
      **B3.A**            **Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)**

### Kommissionenreglement 2017

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Reglement.

*Gemeindepräsident Urs Graf* verweist auf die Behördenreorganisation 2017, welche die Neufassung des Kommissionenreglements erfordere. Das heutige Kommissionenreglement 2005 stamme vom 19. Oktober 2004 und sei seither 16 Mal geändert worden. Die Neufassung könne genutzt werden, um über indirekte Änderungen weitere Reglemente im Zusammenhang mit der Behördenreorganisation anzupassen.

Das Eintreten ist unbestritten.

### Grundsätzliche Bemerkungen

*Bernhard Weinekötter* dankt für die Arbeit und das vorliegende Kommissionenreglement. Speziell unterstützt würden die vorgeschlagenen Kompetenzverschiebungen, insbesondere auch bei der Sicherheitskommission. Das Reglement werde von der SP und den Grünen unterstützt, auch die neue Energiekommission. Er bedaure den vollständigen Wegfall der Schulkommission, womit der wichtige Aufgabenbereich Bildung durch keine Kommission mehr abgedeckt werde. Er befürchte, dass der Gemeinderat und die Schulleitung alleine gelassen würden.

### Artikelweise Diskussion

#### **Artikel 1, 31 und 32**

*Beat Künzli beantragt* für die FDP die Streichung der Fachkommission Energie und damit von Artikel 1 Buchstabe i und der Artikel 31 und 32. Ein sparsamer Umgang mit der Energie sei richtig. Die neue Kommission sei aber unnötig. Sie blähe nur den Verwaltungsapparat auf. Er sei gerne bereit über eine spätere regionale Energiekommission zu diskutieren.

*Gemeindepräsident Urs Graf* bestätigt, dass die Bödeligemeinden daran seien, eine gemeinsame Energiepolitik zu entwickeln. Die Kommission ersetze den bisherigen Energieausschuss und sei damit kein zusätzliches Organ. Es sei ein Gebot der Stunde, in die Energie zu investieren. Dazu müssten die richtigen Strukturen geschaffen werden, wozu die Kommission gehöre. Die Streichung der Kommission wäre ein falsches Zeichen auf dem Bödeli.

#### **Beschluss:**

Der Antrag Künzli wird mit 17:6 Stimmen abgelehnt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

Das Kommissionenreglement 2017 wird genehmigt.

(22:1 Stimmen)

27      V1.2.6              Unspunnenfeste  
          V1.2.6.1          Unspunnenschwingfeste

**Unspunnenfest 2017 und Unspunnen-Schwinget 2017, finanzielle Unterstützung**

Die Geschäftsprüfungskommission wünschte vorgängig schriftlich zusätzliche Ausführungen, wie sich der beantragte Beitrag von 67'000 Franken zusammensetze.

*Gemeindepräsident Urs Graf* hält fest, dass das traditionelle Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen sowie der Unspunnen-Schwinget im Jahr 2017 wiederum in Interlaken bzw. auf der Höhematte durchgeführt würden. Die Organisationskomitees der beiden Feste hätten ein Gesuch um finanzielle Unterstützung gestellt. Der Gemeinderat anerkenne die Bedeutung der beiden Feste für den gesamtschweizerischen Bekanntheitsgrad der Gemeinde und der Region Interlaken. Er sei deshalb zu einer namhaften Unterstützung bereit, insbesondere auch durch Dienstleistungen. Um die Unterstützung jedoch auch beziffern und transparent verbuchen zu können, schlage der Gemeinderat eine einmalige Zahlung und eine Defizitgarantie vor. Im Gegenzug würden die von der Gemeinde über ihren Grundauftrag hinaus erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Anlässlich des letzten Unspunnenfests im Jahr 2006 sei ein Apérobeitrag mit Interlakner Anteil von 5'200 Franken ausbezahlt worden und es seien über den freien Gemeinderatskredit Dienstleistungen im Gegenwert von 23'700 Franken erlassen worden. Weitere Dienstleistungen seien nicht in Rechnung gestellt worden und könnten nicht beziffert werden. Beim letzten Unspunnen-Schwinget im Jahr 2011 habe sich die Gemeinde mit 1'900 Franken an einem gemeinsamen Preis der drei Bodeligemeinden für den Gabentempel und mit einem einmaligen Beitrag von 10'000 Franken beteiligt. Für 2017 beantrage der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag von 67'000 Franken, der mit 55'000 Franken dem Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen und mit 12'000 Franken inklusive Preis für den Gabentempel dem Unspunnen-Schwinget zugutekommen solle. Wie der Verein Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen seinen Anteil von 55'000 Franken einsetzen wolle, bleibe ihm überlassen, weshalb der Gemeinderat die Beitragshöhe nicht mit einer detaillierten Aufspaltung begründe und auch nicht auf einzelne geplante Aktivitäten gemäss Masterplan eingehe. Im Gegenzug zum Beitrag von insgesamt 67'000 Franken würden sämtliche Dienstleistungen, Materialbezüge, Fahrzeuge, Schulanlagenbenutzungsgebühren und andere anfallende Gebühren oder der Ausfall von Parkierungsgebühren in Rechnung gestellt. Obwohl der Verein Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen über ein Vereinsvermögen von über 700'000 Franken verfüge, stelle er auch ein Defizitgesuch für das Unspunnenfest 2017. Der Gemeinderat beantrage dem Parlament eine Defizitgarantie von 100'000 Franken mit Auflagen, die erfüllt sein müssten, damit die Garantie zu Auszahlung komme. Viele andere Gemeinden und Städte würden sich um einen solchen Anlass reisen, der mit dem Hochhalten von Traditionen gut in die heutige Zeit passe.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

*Fritz Kupfer* fragt sich, ob ein Verein mit diesem Vermögen wirklich einen Beitrag brauche. Die SP/Grünen würden dem Kredit im Grundsatz zustimmen, nicht aber deren Verwendung. Festbänke, Trachten oder Helferjacken seien nicht Gemeindeaufgabe. Er **beantrage** den Beitrag von 55'000 Franken nur zweckgebunden zugunsten der Festinfrastruktur und der verschiedenen Apéros zu gewähren, nicht aber für Bänke oder Kleider.

*Marc Alain Sahli* unterstützt das Geschäft für die SVP und lehnt den Antrag Kupfer ab.

Für die FDP stellt sich gemäss *Paul Michel* die Frage, warum der Beitrag an das Unspunnenfest erhöht werde, derjenige für das Schwingfest aber nicht. Für die Zukunft wünsche er eine präzisere Aufteilung von so hohen Beiträgen.

*Verena Lobsiger* **beantragt** die Defizitgarantie zu streichen.

*Lorenz Schütz* hält für die EDU&EVP fest, dass der Kredit unterstützt werde. Er anerkenne, dass die Beitragshöhe gut abgeklärt worden sei, nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in den vorbereitenden Kommissionen.

*Jürg Zumkehr* ist erstaunt, dass bei einem so grossen Anlass ein Gemeindebeitrag detailliert aufgesplittet werden soll. Es sei richtig, hier einen Pauschalbeitrag zu sprechen, auch als Anerkennung für die im OK geleistete Arbeit, das wisse, wofür es das Geld brauche.

*Bernhard Staehelin* zweifelt nicht, dass das Geld heute gesprochen werde. Einzelne wollten, dass es so verwendet werde, andere etwas anders. Das OK sollte die Möglichkeit haben das Geld so zu verwenden, wie es nötig sei.

*Gemeindepräsident Urs Graf* bestätigt, dass der Gemeinderat genau diese Erbsenzählerei nicht wollte und sich für eine Pauschale entschieden habe. Aus Sicht des Gemeinderats sei das Schwingen gut aufgestellt und brauche keinen höheren Betrag als bei der letzten Austragung. Ein Ziel des Beitrags an das Unspunnenfest sei es, auch einen Grundstock zu sichern für das OK, welches das Unspunnenfest 2029 dannzumal organisieren werde.

#### **Beschlüsse:**

Der Antrag Kupfer wird mit 19:4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Lobsiger wird mit 26:1 Stimmen abgelehnt.

#### **Schlussabstimmung:**

Für die Unterstützung des Unspunnenfests 2017 und des Unspunnen-Schwingets 2017 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 167'000.00 bewilligt, der sich aus Beiträgen von CHF 55'000.00 zugunsten des Unspunnenfests 2017 und von CHF 12'000.00 zugunsten des Unspunnen-Schwingets 2017 sowie einer Defizitgarantie von CHF 100'000.00 zugunsten des Unspunnenfests 2017 zusammensetzt. Im Übrigen gilt der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2016 zu Traktandum 253.

(einstimmig)

*Ueli Bettler*, Präsident des Vereins Schweiz. Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen, dankt für die Unterstützung und das Vertrauen.

## **28 K4.2.03 Bibliotheken**

### **Verein Bödéli-Bibliothek, neue Leistungsvereinbarung und finanzielle Unterstützung 2017 bis 2020**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen zum Geschäft.

*Gemeinderat Franz Christ* führt aus, die drei Bödelligemeinden unterstützten den Verein Bödéli-Bibliothek jährlich mit maximal 60'000 Franken. Da die Bödéli-Bibliothek ab 2017 die geänderten kantonalen Grundlagen für eine Regionalbibliothek nicht mehr erfülle, falle der Kantonsbeitrag weg. Der Gemeinderat erachte eine der Öffentlichkeit zugänglich Bibliothek als ein Muss, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohngemeinde zu erhalten. Die heutigen Räumlichkeiten der Bödéli-Bibliothek seien zu eng und die Bödéli-Bibliothek suche nach neuen Räumlichkeiten. Damit die Bödéli-Bibliothek auch ab 2017 mindestens im gleichen Umfang wie heute bestehen bleiben könne, sei eine Neuregelung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden nötig. Die neue Leistungsvereinbarung solle auf die vier Kalenderjahre 2017 bis 2020 begrenzt sein und sehe eine maximale Unterstützung der drei Bödelligemeinden von 141'000 Franken pro Jahr vor, die nach ständiger Wohnbevölkerung auf die drei Gemeinden aufgeteilt würden. Mit der neuen finanziellen Unterstützung würden die ausbleibenden Kantonssubventionen aus dem Wegfall des Status als Regionalbibliothek aufgefangen, ein grundsätzlich vorliegendes strukturelles Defizit abgedeckt und eine Aufbesserung der bescheidenen Entschädigungen der Bibliotheksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter ermöglicht. Die Befristung auf vier

Jahre diene dazu, nach neuen Räumlichkeiten Ausschau zu halten und allenfalls die Voraussetzungen zu schaffen, um vom Kanton wieder als Regionalbibliothek anerkannt zu werden. Für den Fall, dass der Verein Bödéli-Bibliothek bereits im Verlaufe der nächsten vier Jahre neue Räumlichkeiten finde, sehe der Antrag des Gemeinderats vor, dass der Gemeinderat ermächtigt werde, in eigener Kompetenz eine weitergehende Erhöhung des jährlichen Beitrags zu beschliessen. Dabei würde der Mietzins bis maximal 64'000 Franken pro Jahr für die Beitragserhöhung berücksichtigt.

Eintreten wird nicht bestritten.

*Christoph Betschart* bestätigt die positive Haltung der FDP zum Antrag. Auch die Frage, ob Bibliotheken noch zeitgemäss seien, bejahe er. Das gehe aber nur mit laufenden Aktualisierungen, wofür es Geld brauche. Die Bödéli-Bibliothek sei in der Bevölkerung unbestritten. Sorgen würde ihm die Zukunft machen. Der finanzielle Goodwill für eine Bibliothek sei nicht grenzenlos. Um Bücher auszuliehen, brauche es keine Akademiker.

*Esther Schenk* wiederholt die wichtige Stellung der Bödéli-Bibliothek in der Bevölkerung, was auch ein Verdienst des mindestens teilweise ehrenamtlich tätigen Personals sei. Sie hoffe bald auf ein neues Lokal.

*Verena Lobsiger* beurteilt die Bibliothek auch als gut und verdankt die Arbeit. Allenfalls könnte die Bödéli-Bibliothek ins Bödéliabad ziehen, bei dem es im Restaurant freie Räumlichkeiten geben werde.

*Lorenz Schütz* unterstützt den gemeinderätlichen Antrag. Das Buch in Papierform brauche es und es könne nicht ersetzt werden. Es sei richtig, wenn die Verantwortlichen Ausschau nach neuen Räumlichkeiten halten würden, aber nicht um jeden Preis. Es sei nicht zwingend, dass die Bibliothek wieder einen Status als Regionalbibliothek erhalte.

*Daniel Handschin* erklärt, die SVP unterstütze die Vorlage auch als Dank und Anerkennung für die in der Bödéli-Bibliothek geleistete Arbeit.

*Gemeinderat Franz Christ* bestätigt, dass die Bibliothek auch aus Sicht des Gemeinderats nicht um jeden Preis wieder eine Regionalbibliothek werden müsse.

### **Beschluss:**

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und dem Verein Bödéli-Bibliothek betreffend Unterstützung der Bödéli-Bibliothek mit Gemeindebeiträgen mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 wird genehmigt.
2. Zu dem vom Grossen Gemeinderat am 30. August 2005 mit der damaligen Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bödéli-Bibliothek stillschweigend bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 wird ein Nachkredit von CHF 122'000.00 bewilligt, der in vier gleichen Tranchen zusätzlich zum bisherigen Beitrag in Konto 3210.3636.01, Bödéli Bibliothek Interlaken, Gemeindebeitrag, der Budgets der Erfolgsrechnungen 2017 bis 2020 eingestellt wird.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einer weiteren anteilmässigen Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Bödéli-Bibliothek ausserhalb der Leistungsvereinbarung, jedoch maximal bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung, zuzustimmen, wenn der Verein Bödéli-Bibliothek mit Mietbeginn in den Jahren 2017 bis 2020 einen Mietvertrag für neue Räumlichkeiten vorlegt, wobei ein Mietzins von maximal CHF 64'000.00 pro Jahr zu berücksichtigen ist.

(einstimmig)

## 29 S4.3 Einzelne Brücken und Stege, Unter- und Überführungen Beau-Rivage-Brücke, Instandsetzung Oberbau, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen zum Kredit.

*Gemeinderat Kaspar Boss* bestätigt, dass der Oberbau der Beau-Rivage-Brücke sanierungsbedürftig sei und instand gestellt werden müsse. Die Kosten seien für die Gemeinde mit 1,25 Mio. Franken ermittelt worden. Mit den Arbeiten solle im Herbst 2016 begonnen werden. Die Folgekosten beliefen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 69'300 Franken. Die Finanzierung dürfte zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit sei tragbar. Durch die gleichzeitig auszuführenden Projekte Dritter könnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Eintreten ist unbestritten.

*Verena Lobsiger* glaubt, dass beim Amt für Landwirtschaft noch Beiträge an die Renaturalisierung der Ufer beantragt werden könnten.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, dass die Ufer nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts seien.

*David Bühler* hält für die EDU&EVP fest, dass der Kredit höher sei als im Investitionsplan vorgesehen. Er möchte wissen, ob das Projekt nicht in zwei Teile nördlich und südlich des Bahnübergangs aufgeteilt werden könnte. Auch bezüglich Werkleitungen könnten wohl Einsparungen gemacht werden, wenn das Trottoir nicht aufgehoben würde. Er **beantrage Rückweisung** um eine Etappierung planen zu können und die oberwasserseitigen Leitungen zu belassen.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, die Brücke werde in den nächsten paar Jahren nicht einstürzen, wenn sie nicht sofort saniert werde, aber die Schäden würden grösser. Die Werkleitungen würden nicht wegen des Trottoirs verschoben, sondern aus Sicherheitsüberlegungen. Das Projekt diene auch der Förderung des Individualtourismus. Der Sanierungszeitpunkt müsse auf die Projekte der Harderbahn abgestimmt werden.

*David Bühler* zieht den zweiten Teil seines Antrags zurück.

Für *Annerös Aulbach* hat die Sicherheit eine hohe Priorität, auch nach dem diesjährigen Unfall auf dem Bahnübergang. Ein breites Trottoir sei besser als zwei enge. Das Trottoir sollte weitergeführt werden können, da die Sicht in der Kurve vor der Harderbahn-Talstation in Fahrtrichtung Interlaken schlecht sei.

*Georges Beutler* unterstützt die Belagssanierung für die FDP. Er glaube aber an eine kostengünstigere Ausführung, beispielsweise ohne Verschiebung von Trottoirs. Auch das oberwasserseitige Trottoir sei beliebt. Das andere Trottoir genüge heute bereits. Er unterstütze den Rückweisungsantrag, damit auch die Trottoirführung noch einmal überprüft werden könne.

*Bernhard Staehelin* bemerkt, dass der Gemeinderat selber vor ein paar Jahren eine jährliche Investitionstranche von vier Millionen Franken als angemessen erachtet habe. Trotzdem seien auch mit Beschlüssen des Grossen Gemeinderats jedes Jahr höherer Investitionstranchen bewilligt worden. Es könnten nicht alle heutigen Kreditanträge durchgewinkt werden. Für ihn stelle sich die Frage, Marktgasse oder Beau-Rivage-Brücke. Beides gehe nicht.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, die Absichtserklärung des Gemeinderats bezüglich Investitionstranchen liege bei über fünf Millionen Franken. Die Sanierung sei nötig und dürfe nicht auf die nächste Generation abgeschoben werden. Dass viel investiert werden müsse, sei auch darauf zurückzuführen, dass früher zu wenig für Sanierungen investiert worden sei und es Nachholbedarf gebe. Er **ziehe** das Geschäft für den Gemeinderat zur Überarbeitung zurück.

*Christoph Betschart* wünscht in Zukunft Begründungen, wenn ein Kredit deutlich höher ausfalle als er im Investitionsplan vorgesehen sei.

*Verena Lobsiger* möchte wissen, wie viel der Kanton später allenfalls an die Renaturierung der Ufer zahlen würde.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, diese Frage betreffe nicht das zurückgezogene Geschäft und werde dann bei der Folgevorlage für die Uferaufweitung beantwortet.

**30      S4.4.32            Marktgasse/Marktplatz**  
**K1.1.3            Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)**  
**Erneuerung und Umgestaltung Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung, Rahmenkredit**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Rahmenkredit.

*Gemeinderat Kaspar Boss* erinnert an den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan Bödeli, in dem die Marktgasse auf dem Gemeindegebiet von Interlaken und die Spielmatte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen eine zentrale Fussgängerachse darstellten und dem Zubringerverkehr dienten. Der Strassenabschnitt liege heute in beiden Gemeinden in einer Tempo 30-Zone mit Gegenverkehr. Der Verkehrsraum solle künftig dem Anliegen des Richtplans Rechnung tragen und als Einheit über die Gemeindegrenzen hinaus aufgewertet werden. Die Gemeinden Unterseen und Interlaken hätten ein gemeinsames Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch die zwischenzeitlich geänderten Gesetzesgrundlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtige. Gleichzeitig würde auch die Kanalisation so weit nötig saniert, inbegriffen die privaten Hausanschlüsse. Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse handle es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse mit namhaften Beiträgen unterstützt werde. Nach aktuellem Wissensstand übernehme der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also rund 58 Prozent. Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse und der Sanierung der Gemeindeganalisation würden sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1,13 Mio. Franken belaufen, weshalb ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken beantragt werde. Davon würden 1,09 Mio. Franken auf den Strassenbau und 110'000 Franken auf die Kanalisation entfallen. Die Ausführung sei von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 vorgesehen. In der Investitionsplanung sei das Vorhaben berücksichtigt. Die Kreditvorlage gehe davon aus, dass die Gemeinde Unterseen ihrerseits einen Kredit für die Sanierung der Spielmatte nach dem gleichen Betriebs- und Gestaltungskonzept beschliesse wie Interlaken. Sollte das nicht der Fall sein und sollte in diesem Fall nicht sichergestellt sein, dass die Gemeinde Interlaken für ihren Teil trotzdem die erwarteten Subventionen aus dem Agglomerationsprojekt Phase 2 erhalte, würden die Nettoinvestitionskosten für die Gemeinde Interlaken steigen. Das käme einer Sachverhaltsänderung gleich, die vor der Projektausführung wiederum dem Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums unterbreitet werden müsste. Zwischen der Marktgasse Interlaken und der Spielmatte Unterseen liege die Höhebrücke als Übergang über die Aare. Die ebenfalls notwendige und vorgesehene Sanierung der Höhebrücke erfolge mit einem separaten Kreditbeschluss, der dem Grossen Gemeinderat später vorgelegt werde.

*Gemeinderat Peter Michel* zeigt ergänzend die Strassengestaltung auf. Der Abstand zwischen den Gebäudezeilen sei gegeben. Die Strassenbreite lasse sich deshalb nicht vergrössern.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

*Lorenz Schütz* anerkennt für die EDU&EVP die Bemühungen, die Bevölkerung einzubeziehen, die rechtzeitige Einstellung in die Finanzplanung und die geplante Umsetzung im Sinne des Richtplans. Er unterstütze die Vorlage.

*Bernhard Staehelin* macht sich die grundsätzliche Überlegung, ob sich das Moratorium zum Schlauch nicht auch auf die Marktgasse auswirke und ob es richtig sei, heute über die Marktgasse zu entscheiden. Er habe gemeint, dass nur wertvermehrende Kosten nach Aggloproprogramm beitragsberechtigt seien.

*Gemeinderat Peter Michel* hält fest, dass die Beschlüsse zum Schlauch keine Anpassungen bei der Marktgasse zur Folge hätten. Der Strassenraum sei gegeben und werde nicht verändert. Allenfalls müsste die Postkreuzung überprüft werden, wenn der Schlauch wieder geöffnet würde, nicht aber die Marktgasse.

*Bauverwalter Jürg Etter* teilt mit, das Projekt gelte als Neubau, weshalb die vollen Kosten subventionsberechtigt seien.

*Jürg Zumkehr* möchte die Haltung des Präsidenten der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept hören.

*David Bühler* führt aus, die Kommission sei seit einem halben Jahr intensiv an der Arbeit, sowohl bezüglich Privatverkehr und öffentlichem Verkehr als auch bezüglich Reisebusverkehr. Konkrete Ergebnisse könnten noch nicht öffentlich gemacht werden. Das würde auch dem Informationskonzept der Kommission widersprechen. Zur Marktgasse könne er aber bestätigen, dass die Sanierung mit verschiedenen Verkehrskonzepten kompatibel sei. Persönlich unterstütze er das Projekt auch aus finanzpolitischen Gründen.

*Beat Künzli* bestätigt, dass sich die FDP ähnliche Überlegungen wie Bernhard Staehelin gemacht habe. Die FDP werde jedoch mehrheitlich zustimmen,

*Marc Alain Sahli* **beantragt** einen Sitzungsunterbruch, der von *Ratspräsidentin Heidi Beutler* von 21.20 bis 21.30 Uhr gewährt wird.

*Bernhard Weinekötter* dankt für das Votum Bühler. Die Agglomerationsgelder dürften nicht verloren gehen und der Zustand der Marktgasse sei bekanntermassen schlecht. Das Projekt führe zu einer auch optischen Verbesserung. Er unterstütze das Projekt.

*Fritz Kupfer* **beantragt**, dass bei Baumpflanzungen im Projektperimeter zwingend einheimische Baumarten zu verwenden seien. An verschiedenen Strassenzügen und Plätzen seien fremde Bäume gepflanzt worden. Es gebe einheimische Arten, die sich eignen und auch den einheimischen Tieren dienen würden.

*Bernhard Staehelin* teilt mit, aufgrund des Rückzugs im vorherigen Traktandum und der Ausführungen zum vorliegenden Geschäft habe er keine Einwände mehr gegen eine Kreditbewilligung.

*Beat Künzli* würde den Antrag Kupfer gerne unterstützen. Einheimische Bäume würden sich aber aufgrund der grossen Kronen nicht eignen. Deshalb sei ihm ausländisches Grün lieber als gar keines.

*Fritz Kupfer* hat nichts dagegen einzuwenden, wenn ein einmal zu grosser einheimischer Baum dann auch wieder durch einen kleineren ersetzt würde. Das sei der Lauf der Natur.

#### **Beschluss:**

Der Antrag Kupfer wird mit 15:10 Stimmen angenommen.

#### **Schlussabstimmung:**

1. Für die Erneuerung und Neugestaltung der Marktgasse sowie für die Erneuerung der Kanalisation Marktgasse wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 bewilligt.



2. Bei Baumpflanzungen im Projektperimeter sind zwingend einheimische Baumarten zu verwenden.
3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(25:0 Stimmen)

**31 L3.05.2 Schulhaus West (General-Guisan-Strasse)**  
**F3.07.16 Jahresrechnung 2016**  
**Primarschulanlage West, Ballfang Hartplatz, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2016**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen zum Nachkredit.

*Gemeinderat Kaspar Boss* bedauert, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu Beschädigungen durch Bälle ab der Schulanlage West an Fassaden und Fensterscheiben von privaten Liegenschaften in der Nähe der Schulanlage gekommen sei. Betroffen sei in erster Linie die Liegenschaft Suleggstrasse 6. Das Gebäude stehe direkt in der Verlängerung des Hartplatzes und weise eine gewisse Gebäudehöhe auf. Nebst den in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden komme es auch immer wieder zu Verkehrssicherheitsproblemen. Als erste Massnahme sei der bestehende Ballfangzaun im Sommer 2014 von vier auf sechs Meter erhöht worden. Im Sommer 2015 seien die Basketballkörbe und zum Schluss auch die Fussballtore entfernt worden. Dies habe jedoch nur bedingt die gewünschte Entschärfung der Situation gebracht. Aufgrund der durchgeführten Abklärungen sei die Ergänzung des bestehenden Ballfangs mit einem „Galgen“ vorgesehen. Die Kosten dieser kostengünstigsten Lösung beliefen sich auf 39'000 Franken. Da die Kosten des Projekts unter der Aktivierungsgrenze von 75'000 Franken lägen, seien sie über die Erfolgsrechnung abzuwickeln. Auf dem Konto 2170.3144.01, baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften), seien für 2016 201'000 Franken budgetiert. Keine der darin vorgesehenen Ausgaben könne auf ein späteres Jahr zurückgestellt werden, um Platz für das vorliegende Anliegen zu schaffen. Im Interesse der Anwohnerschaft und auch im Sinne einer Schadensminimierung für die Gemeinde sollte das Vorhaben jedoch so bald als möglich realisiert werden. Der benötigte Nachkredit übersteige zehn Prozent des auf dem Konto budgetierten Betrags und die Summe aus Budgetkredit und Nachkredit übersteige mit 240'000 Franken die Gemeinderatskompetenz von 150'000 Franken, weshalb abschliessend der Grosse Gemeinderat für den Nachkreditbeschluss zuständig sei.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

*Lorenz Schütz* hat die Anlage besichtigt und festgestellt, dass ein Ballfang nötig sei. Nicht klar sei ihm, warum die Gemeinde für die Schäden haftbar sei und nicht der private Verursacher. Während der Sperrung des Rasenplatzes sei der Hartplatz stärker belegt worden. Jetzt sei der Rasenplatz wieder offen, was eine Entlastung bringe. Deshalb könnte eventuell mit dem Ballfang zugewartet werden.

*Gemeinderat Kaspar Boss* erwidert, durch das Projekt Aussenanlage habe die Gemeinde eine neue Ausgangslage geschaffen. Die Richtlinien für Sportanlagen seien nicht erfüllt, weshalb die Gemeinde einen Handlungsbedarf habe. Zudem sei es häufig schwierig, die Schuldigen zu ermitteln. Zurzeit seien auf dem roten Platz die Tore entfernt, was nicht ideal sei. Bei Nässe könne der Rasen nicht genutzt werden. Der Ballfang sei nötig. Gemäss Aufzeichnungen des betroffenen Liegenschaftseigentümers sei der Grossteil der Schäden während der Schulzeiten erfolgt.

*Antonie Meyes Schürch* fordert, dass künftig geprüft werde, welche Schäden die Gemeinde trage und welche sie abwälzen könne. Sei ein Gemeinderat, der Nachbar eines Geschädigten sei, noch objektiv genug, um ein Geschäft zu vertreten, bei dem es auch um diesen Nachbar gehe? Warum seien die Nachbarliegenschaften des Geschädigten kaum beschädigt, obwohl die Zäune dort tiefer seien?

Müssten auch weitere Teil der Umzäunung erhöht und mit Galgen ergänzt werden? Tore und Basketballkörbe sollten nicht entfernt werden, das das in erster Linie die Schülerschaft strafe.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, er sei nicht befangen betreffend Nachbarschaft, da er mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft keine geschäftlichen Beziehungen habe. Beim Sportplatz sei einzig der Mehrwert durch die neue Drainage abgegolten worden, nicht aber die Mängel bei der Bauausführung. Bei der durch Bälle beschädigten Liegenschaft seien keine Geldzahlungen für Reparaturen geflossen, einzig Manpower sei zur Verfügung gestellt worden. Die Zäune seien bewusst nicht überall gleich hoch. An einer Stelle habe der dortige Nachbar einen Zaun abgelehnt und könne deshalb auch keine Schäden geltend machen. Die Entfernung der Körbe und Tore sei ressortübergreifend vor Ort entschieden worden.

#### **Beschluss:**

Für die Erweiterung des Ballfangs auf dem Hartplatz der Primarschulanlage West wird ein Nachkredit von CHF 39'000.00 zu Konto 2170.3144.01, baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften), der Erfolgsrechnung 2016 bewilligt.

(19:1 Stimmen)

- 32**     **P3.13**             **Verkehrspolizei, Verkehrsdienst, Verkehrserziehung**  
          **P3.05.1**            **Allgemeine Akten (Gemeindepolizei, Sicherheit)**  
          **P3.05.40**         **Dienstleitungen für Dritte (Gemeindepolizei, Sicherheit)**

#### **Ersatz Geschwindigkeitsmesssystem, Verpflichtungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission äussert sich nicht zum Geschäft.

*Gemeinderat Peter Michel* erklärt, das heutige Radargerät habe mit zehn Jahren seine Lebensdauer erreicht und müsse ersetzt werden. Die Gemeinde Interlaken dürfe gemäss Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei und im Rahmen der kantonalen Polizeiverordnung selber Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Neu sollten im Auftragsverhältnis auch Kontrollen für die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen durchgeführt werden. Der Ersatz des Geschwindigkeitsmesssystems koste 182'000 Franken inklusive der nötigen Software.

Eintreten ist unbestritten.

*Beat Künzli* teilt mit, dass die FDP zustimme, wenn das Gerät sicherheitsrelevant eingesetzt werde. Zudem erwarte er, dass Zweiradfahrer gleich massiv kontrolliert würden wie die Automobilisten.

Auf Frage von *Bernhard Staehelin* bestätigte *Einwohnerdienstleiter Hans Peter Bühlmann*, dass die Kosten für die baulichen Massnahmen im Kredit enthalten seien.

Für *Jürg Zumkehr* ist das alte Gerät noch gut genug.

*Georges Beutler* sähe bessere Massnahmen als ein Radargerät, beispielsweise die Geschwindigkeitsmessgeräte mit Smileys, die sofort wirken würden. 180'000 Franken seien ein sehr hoher Betrag für ein nicht unbedingt präventives Gerät.

Auf Frage von *Sandra Hänggi* erwidert *Gemeinderat Peter Michel*, dass er auch nicht wisse, wann das Gerät wo stehe, weshalb auch er schon Opfer des Geräts geworden sei. Das Einsatzkonzept ändere im Grundsatz nicht, werde aber auf Matten und Unterseen ausgedehnt.

*Fritz Kupfer* unterstützt den Kredit aus Gründen der Schulwegsicherung und des Schutzes der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Bussen führten häufig dazu, dass wieder eine gewisse Zeit korrekt

gefährdet werde. Nicht die Busse sei das Ziel, sondern die Verkehrserziehung und ein Appell an die Vernunft.

*David Bühler* stimmt dem Geschäft aus diesen Vernunftgründen zu. Smileys allein genügen nicht. Kontrollen dienen auch dazu zu belegen, dass die Vorgabe V85, dass 85 Prozent der Fahrzeuge die Geschwindigkeitslimite einhalten würden, belegt werden könne. Werde V85 nicht erreicht, würden teurere bauliche Massnahmen nötig.

#### **Beschluss:**

Für den Ersatz des Geschwindigkeitsmesssystems wird ein Verpflichtungskredit von CHF 182'000.00 bewilligt.

(22:2 Stimmen)

### **33 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**

#### **B3.01.1 Allgemeine Akten Grosser Gemeinderat**

#### **Motion Staehelin, Traktanden auf Beschluss des Parlaments, Begründung**

*Motionär Bernhard Staehelin* möchte, dass zehn Ratsmitglieder die Traktandierung eines Geschäfts verlangen können. Es sei in diesem Land ein Grundsatz der Demokratie auf allen Ebenen, dass die Legislative über der Exekutive stehe. Es sei ein Fehler, dass das nicht im Geschäftsreglement des Grossen Gemeinderats stehe. Damit habe der Gemeinderat Interlaken praktisch ein Vetorecht gegenüber dem Parlament, ähnlich wie der amerikanische Präsident. Das müsse nun korrigiert werden.

### **34 F3.10 Subventionen generell**

#### **Motion Lobsiger, Beiträge von Bund, Kanton, Heimat- und Denkmalschutz an neue oder sanierungsbedürftige öffentliche Gebäude, Begründung**

*Motionärin Verena Lobsiger* bemerkt, dass es in Interlaken 275 der Denkmalpflege unterstellte Liegenschaften gebe. Wenn die Gemeinde ein Projekt realisiere, müsse vorgängig umfassend abgeklärt werden, wer Beiträge zahlen könnte, um die Nettobelastung zu senken. Das könnte dann sogar zu einer Steuersenkung führen und damit zu neuen Zuzüglern und Steuerzahlern.

### **35 W3.2.1 Allgemeine Akten, Überprüfung der Bedingungen (Wohnbau- und Eigentumsförderung)**

#### **Postulat Simmler Dorothea, bezahlbarer Wohnraum für Familien, Begründung**

*Postulantin Dorothea Simmler* stellt fest, dass es im Anzeiger kaum Inserate für bezahlbare Wohnungen gebe. Interlaken habe statistisch belegt kaum einen Leerwohnungsbestand. Der Wohnraum werde in Interlaken immer teurer. Fehlende Landreserven liessen keine neuen Mietwohnungen zu. Es brauche aber Personen, die zuziehen könnten und sich mit Interlaken identifizieren würden. Es genüge nicht, die Infrastruktur, die Schulen oder die Spielplätze zu verbessern, wenn niemand Neues nach Interlaken ziehe. Deshalb müsse der Gemeinderat auch für günstigen Wohnraum etwas tun.

### **36 K4.1.4 Übrige Tätigkeiten und Bereiche (Freizeit und Begegnung)**

#### **Postulat Künzli/Weinekötter, Skatepark Bödeli, Begründung**

*Beat Künzli* als Sprecher der Postulanten verweist auf die Schliessung des alten Skateparks an der Oberen Bönigstrasse aus Sicherheitsgründen. Anfang 2013 sei eine Anfrage der Jugendarbeit Bödeli für einen neuen Park an früheren Standort wegen der fehlenden Zonenkonformität negativ beantwortet worden. Die Gemeinde habe die Skater aufgefordert, auch andere Standorte in Betracht zu ziehen.

Im Februar 2014 sei ein Skatepark Thema der regelmässigen IMU-Treffen gewesen. Dort sei erstmals der Standort Bödelibad ins Spiel gebracht worden. Dieser Standort sei aber vom Verwaltungsratspräsidenten aus präjudiziellen Gründen abgelehnt worden. Nachdem im März 2014 das Amt für Gemeinden und Raumordnung ein Gesuch um Umzonung des alten Standorts abgelehnt hätte, habe die Baukommission erfolglos andere Standorte in Zentrumsnähe abgeklärt. Da es sich bei einem Skatepark um ein gemeindeübergreifendes Projekt handele, bitte er den Gemeinderat auch Standorte in den Gemeinden Matten und Unterseen zu prüfen, insbesondere den Standort Bödelibad, den er nach wie vor als Zone für Sport und Freizeit prädestiniert betrachte.

**37 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**

**Orientierungen/Verschiedenes**

**Neue parlamentarische Vorstösse**

Motion Kupfer, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

*Ratssekretär Philipp Goetschi* verliest die von Fritz Kupfer und 14 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Bei Gemeindeprojekten werden zur Begrünung ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine dementsprechende Änderung des Baureglements vorzulegen.“

Anfrage Staehelin, Vorfall mit Kantonspolizei

*Bernhard Staehelin* ist geschockt vom Verhalten der Kantonspolizei bei einem Vorfall vor drei Wochen, bei dem ein Mann tödlich verletzt worden sei. Als dieser dann Anzeige gegen den bekannten Täter erstatten wollte, sei er mehrfach getröstet worden, obwohl er weiter bedroht worden sei, und ein Polizist habe ihn sogar angerufen um mitzuteilen, dass er in den nächsten zehn Tagen keine Zeit für die Aufnahme der Anzeige habe. Nach drei Wochen habe der Betroffene heute die Anzeige endlich erstatten können. Gehöre die Anzeigenaufnahme nicht in den Ressourcenvertrag, aus dem die Gemeinde pro Jahr brutto 785'000 Franken an den Kanton zahle? Seien dem Gemeinderat andere solche Fälle bekannt und welche Handlungsmöglichkeiten hätten die Gemeinde und das Opfer gegenüber der Kantonspolizei?

*Gemeinderat Peter Michel* antwortet, er sei froh, dass die Anzeige nun habe erstattet werden können, Netto zahle die Gemeinde aus dem Ressourcenvertrag weniger als 700'000 Franken pro Jahr. Die Anzeigenaufnahme sei Bestandteil des Grundauftrags der Kantonspolizei, nicht des Ressourcenvertrags. Der geschilderte Fall sei ihm bekannt und er gehe dem noch nach.

**Wortmeldungen aus dem Rat**

*Annerös Aulbach* hat festgestellt, dass ein Gemeinderatsmitglied auch noch einer Kommission ausserhalb seines Ressorts und auch der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept angehöre. Das störe sie. Finde die SVP keine andern Leute für solche Sitze, dass ein Gemeinderatsmitglied noch als Mitglied in andern Kommissionen amtieren müsse?

*Gemeinderat Franz Christ* bestätigt, dass alles rechtmässig sei. So kurz vor den Wahlen habe es für ihn und die SVP keine Veranlassung für Wechsel und damit für Kommissionsersatzwahlen gegeben.

*Georges Beutler* freut sich über die vielen Touristen in Interlaken. Da sei es klar, dass es gelegentlich auch Probleme oder Reklamationen gebe. Mit diesen müssten die Gemeinde und die Bevölkerung umgehen. Es gebe auch viele positive Rückmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr (erhöhtes Sitzungsgeld)

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Stimmzählenden